



Vorhaben 10
„Wolmirstedt – Helmstedt Ost –
Wahle“;
Abschnitt D-West,
Helmstedt Ost – Salzgitter



FROELICH & SPORBECK
UMWELTPLANUNG UND BERATUNG



Bundesfachplanungs-Unterlagen gemäß § 8 NABEG

I

Erläuterungsbericht

Anhang 3:

Dokumentation der Hinweise aus der
frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Einführung	4
2	Auswertung der frühen informellen Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Erstellung der Unterlagen nach § 8 NABEG	4
2.1	Grundlagen, Zweck und Ziele der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung	4
2.2	Leitlinien für den Beteiligungsprozess	5
2.3	Zielgruppen und Beteiligungsformate	6
2.4	Ablauf der Öffentlichkeitsbeteiligung	6
2.5	Formate über beide Phasen hinweg	6
2.5.1	Onlinekommunikation	6
2.5.2	Kartenbasiertes WebGIS	7
2.5.3	Individuelle Gesprächsangebote	7
2.5.4	Informationsangebote und Beteiligung nach Veröffentlichung des Untersuchungsrahmens	7
2.5.5	Informationsveranstaltungen zur Bestätigung des NEP 2037/2045	8
2.5.6	Folgeveranstaltungen zur Standortsuche der Umspannwerke Liebenburg/Schladen-Werla und Twiefelingen/Schöningen	8
2.5.7	Fortsetzung der Beteiligung	9
2.6	Auswertung und Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung	9
3	Auswertung von Hinweisen zu Drittvorhaben	16

Tabellenverzeichnis		
Tab. 1:	Übersicht Einwendungen und Hinweise aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	11
Tab. 2:	Übersicht Hinweise zu Planungen bzw. Vorhaben Dritter (Eingang nach dem 31.03.2024)	17

Abkürzungsverzeichnis

AVV Baulärm	Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm
BauGB	Baugesetzbuch
BBPlG	Bundesbedarfsplangesetz
BImSchV	Bundes-Immissionsschutz-Verordnung
CEF-Maßnahme	continuous ecological functionality-measures (englisch), Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion
DLM	Digitales Landschaftsmodell
FF-PV-Anlagen	Freiflächen-Photovoltaikanlagen
GIS	Geografisches Informationssystem
NABEG	Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz
TKS	Trassenkorridorsegment
UW	Umspannwerk

1 Einführung

Der vorliegende Anhang 3 dient der Dokumentation der Hinweise, die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, die die Vorhabenträgerin (VHT) begleitend zur Erstellung der Unterlagen nach § 8 NABEG durchgeführt hat, eingegangen sind.

Dabei wurden die Hinweise insbesondere dahingehend untersucht, ob sie Rückschlüsse auf die Umwelt- oder Raumverträglichkeit sowie technische Realisierbarkeit des betreffenden Trassenkorridor(segment)s zulassen und dem zufolge in die vertiefende Untersuchung der Trassenkorridor-segmente (TKS) und den Trassenkorridorvergleich einbezogen werden müssen.

Weiterhin liegen für den Untersuchungsraum bzw. das Trassenkorridornetz verschiedene Hinweise auf Planungen Dritter vor, die nach dem 31. März 2024 eingegangen sind und in den Unterlagen nach § 8 NABEG keine Berücksichtigung mehr finden konnten. Sie werden der Vollständigkeit halber ebenfalls in diesem Anhang aufgelistet und hinsichtlich ihrer Relevanz für die weitere Planung des Leitungsvorhabens kurz eingeschätzt.

2 Auswertung der frühen informellen Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Erstellung der Unterlagen nach § 8 NABEG

Der Netzausbau in Deutschland nimmt Geschwindigkeit auf. In kurzer Zeit muss eine Vielzahl von Netzausbaumaßnahmen genehmigt und gebaut werden. Was für die Energiewende unabdingbar ist, kann für die Öffentlichkeit überfordernd wirken. Denn der Bau von Stromleitungen ist verbunden mit komplexen Genehmigungs- und Beteiligungsverfahren und dem Eingriff in die Natur und Umgebung. Auch wenn die Projekte gesetzlich zulässig sind, werden sie von der Öffentlichkeit nicht automatisch als legitim angesehen. Nur durch frühe informelle Öffentlichkeitsbeteiligung ist es möglich, die Interessen der Menschen zu verstehen ihre Sorgen zu adressieren und Widerstand abzubauen. Damit trägt die Öffentlichkeitsbeteiligung entscheidend zur Akzeptanz des Vorhabens bei.

2.1 Grundlagen, Zweck und Ziele der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung durch die Vorhabenträgerin TenneT findet ihre rechtliche Grundlage in den planungsrelevanten Bundesgesetzen. Diese sind durchzogen vom Willen des Gesetzgebers, die Qualität und damit auch die Akzeptanz von Planungen durch das umfassende frühzeitige Einbeziehen der Öffentlichkeit zu erhöhen.

Gemäß § 25 Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) soll die Behörde darauf hinwirken, dass die Träger eines Vorhabens die betroffene Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die Ziele, Mittel und voraussichtlichen Auswirkungen eines Genehmigungsvorhabens informieren. Die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung soll möglichst vor Stellung eines Antrags stattfinden und den Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Verwaltung, Verbänden sowie den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung geben. Dies lässt sich auch auf die Phase vor Einreichung der Unterlagen nach § 8 NABEG anwenden.

Darüber hinaus hat die Vorhabenträgerin die Erfahrung gemacht, dass möglichst raumverträgliche Korridore nur gemeinsam mit den Menschen in der Region zu finden sind. Dazu braucht es das strukturierte Zusammenspiel des Fachwissens der Planerinnen und Planer mit dem lokalen Wissen der Öffentlichkeit. Die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit hat somit zwei Ziele: Zum einen dient sie dem Erkenntnisgewinn der Planerinnen und Planer über den Raum. Zum anderen

schaft die Beteiligung Verständnis und Akzeptanz für die sehr komplexe Korridorplanung und die dem zugrunde liegenden Planungskriterien von TenneT.

Ein weiterer Zweck der frühen informellen Öffentlichkeitsbeteiligung ist es, das formelle Verfahren zu erleichtern. Schon zu Beginn der Planung konnten den Anspruchsgruppen sowohl vorhandene Spielräume für die fortschreitende Planung aufgezeigt als auch Grenzen der Beteiligung transparent gemacht werden. In der frühen informellen Öffentlichkeitsbeteiligung flossen verschiedene Blickwinkel und Aspekte in die Planung ein, die TenneT dabei halfen, möglichst raumverträgliche Trassenkorridore in den Unterlagen vorzuschlagen.

2.2 Leitlinien für den Beteiligungsprozess

Im Zuge der Erarbeitung der § 8-Unterlagen für das Vorhaben V10D-West lud TenneT zur aktiven Beteiligung ein und informierte die Öffentlichkeit über mehrere Kanäle. TenneT orientierte sich in diesem Prozess an folgenden Leitlinien:

- **Frühzeitiger, fairer Dialog und Transparenz:** Durch die frühe Einbindung und die Transparenz im Planungsprozess erhielt die interessierte Öffentlichkeit die Möglichkeit, die Planung und ihre Kriterien zu verstehen und die Planungsschritte nachzuvollziehen.
- **Offene Diskussion der Planungsschritte:** Die einzelnen Planungsschritte wurden nachvollziehbar erläutert. Die Planungsergebnisse wurden transparent mit den Beteiligten diskutiert.
- **Transparenz:** Es wurde klar kommuniziert, wer wann bei welchen Planungsschritten wie Einfluss nehmen kann und wie die Hinweise aus der Öffentlichkeit berücksichtigt werden.

Alle sachlichen Beiträge werden ernst genommen: Alle fristgerecht eingebrachten sachlichen Hinweise wurden gleichberechtigt behandelt und unvoreingenommen geprüft.

2.3 Zielgruppen und Beteiligungsformate

Die Vorhabenträgerin nutzt verschiedene Veranstaltungsformate und Instrumente, um verschiedene Zielgruppen entsprechend ihrer jeweiligen fachlichen Vorkenntnis und ihrem spezifischen Informationsbedürfnis zu informieren und an der weiteren Planung zu beteiligen:

Zielgruppen	Beteiligungsformate
Mitglieder des deutschen Bundestags, Landräte, Bürgermeister*innen, Untere Behörden, Verbände	Digitale Informationsgespräche, kartenbasiertes WebGIS, nach Bedarf individuelle Informationsangebote
Bürgerinnen und Bürger	Öffentliche Bürgerinformationsveranstaltungen, kartenbasiertes WebGIS

Medien- und Pressearbeit mit wichtigen lokalen und regionalen Medien im Untersuchungsraum begleitete die angebotenen Veranstaltungen.

2.4 Ablauf der Öffentlichkeitsbeteiligung

Die erste Phase der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung startete am 31. Mai 2023 mit der Veröffentlichung des Untersuchungsrahmens nach § 7 NABEG durch die Bundesnetzagentur. Zu diesem Zeitpunkt begann für TenneT die Arbeit an den Unterlagen nach § 8 NABEG. Eine erste Beteiligungsphase begleitete die Arbeit von TenneT und gewährleistete die Einbindung der Öffentlichkeit von Anfang an.

Eine zweite Beteiligungsphase initiierte TenneT anlässlich der Aktualisierung und Bestätigung des neuen Netzentwicklungsplans (NEP) 2037/2045 am 01. März 2024 durch die Bundesnetzagentur. Der NEP sieht das Erfordernis zwei neuer Umspannwerke im Süden des Untersuchungsraums des Vorhabens V10D-West. Die Umspannwerke sollen an das 380-kV-Netz angebunden werden, um den Austausch zwischen Übertragungs- und Verteilnetzebene zu gewährleisten. TenneT bewertete die Möglichkeit, für das Leitungsprojekt einen südlichen Trassenkorridor zu wählen, um die beiden neuen Umspannwerke als zusätzliche Netzverknüpfungspunkte anzubinden. Teil dieses Prüfprozesses war eine Beteiligungskaskade rund um die Standorte der neuen Umspannwerke und der südlichen Korridoralternativen.

Nachfolgend werden die Beteiligungsphasen und -formate erläutert.

2.5 Formate über beide Phasen hinweg

2.5.1 Onlinekommunikation

TenneT berichtet sowohl auf der Projektwebseite als auch im regelmäßigen Newsletter des Projektraums Ostfalen-Achse über die Fortschritte des Vorhabens V10D-West.

2.5.2 Kartenbasiertes WebGIS

Integraler Bestandteil der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des §-8-Verfahrens war das kartenbasierte WebGIS-Tool. Im WebGIS werden der Untersuchungsraum und das aktuelle Trassenkorridornetz mit den zugrunde liegenden Raumkriterien präsentiert. Das Tool wurde im Zuge des Verfahrens nach § 8 NABEG auf Grundlage des Untersuchungsrahmens aktualisiert. Die GIS-Anwendung ist für die breite Öffentlichkeit auch online verfügbar, um detaillierte Informationen über die Planungen auch abseits von Veranstaltungen zu ermöglichen.

Benutzerinnen und Benutzer haben im Tool die Möglichkeit, eigene Themenauswahlen zu treffen und für sie relevante Gebiete zu betrachten. Das WebGIS erlaubt die räumliche, punktuelle Verortung von Hinweisen. Die Vorhabenträgerin erstellte ein Handbuch zur Bedienung des WebGIS, um die wichtigsten Funktionen des Systems aufzuzeigen und eine Bedienungshilfe zu geben. Eine Auswertung der eingegangenen Meldungen (vgl. Tab. 1) nach Eingangsart belegt den erfolgreichen Einsatz des WebGIS im Rahmen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung.

2.5.3 Individuelle Gesprächsangebote

TenneT bot während des gesamten Zeitraums an, mit individuellen Informationsanfragen auf die Vorhabenträgerin zuzukommen. Das Angebot wurde sowohl von Privatpersonen genutzt als auch von Verbänden oder Kommunen, die TenneT u. a. zu Ortsratssitzungen oder weiteren Veranstaltungen einluden.

2.5.4 Informationsangebote und Beteiligung nach Veröffentlichung des Untersuchungsrahmens

Die Bundesnetzagentur veröffentlichte am 31. Mai 2023 den Untersuchungsrahmen für das Vorhaben V10D-West. TenneT bereitete die Inhalte des Berichts in einer Informationsbroschüre auf, welche an berührte Landkreise, Gemeinden und Ortsteile sowie Träger öffentlicher Belange versendet wurde. In dem begleitenden Schreiben wurde der Projektstand dargestellt und mit einem Gesprächsangebot verbunden. Die Informationsbroschüre war außerdem auf der Projektwebseite abrufbar.

Für Landkreise, Städte / Gemeinden und ihre Ortsteile organisierte TenneT digitale Informationsgespräche, in denen auf den Landkreis zugeschnittene Informationen zum Verfahrensstand und ein methodischer Ausblick gegeben wurden. Die Termine fanden im Herbst 2023 und Winter 2023/2024 statt. Vertreterinnen und Vertreter aller fünf vom Vorhaben berührten Landkreise (Goslar, Helmstedt, Wolfenbüttel und der kreisfreien Städte Braunschweig und Salzgitter) nahmen das Angebot in Anspruch.

Neben dem Untersuchungsrahmen stellte das TenneT-Projektteam auch das kartenbasierte Tool WebGIS vor. Im Zuge der ersten Beteiligungsphase konnten Vertreterinnen der Landkreise, Kommunen, Ortsteile, Träger öffentlicher Belange und die allgemeine Öffentlichkeit bis zum 15. Dezember 2023 Hinweise in das WebGIS eintragen. Auch über den 15. Dezember hinaus blieb das WebGIS öffentlich zugänglich und nutzbar. Die eingegangenen Hinweise werden entsprechend ihrer technischen und planerischen Machbarkeit im nächsten Verfahrensschritt in die Prüfung einbezogen.

2.5.5 Informationsveranstaltungen zur Bestätigung des NEP 2037/2045

Im Juni 2024 bot die Vorhabenträgerin drei Veranstaltungen entlang der südlichen Korridoralternativen an, die in räumlicher Nähe zu den geplanten Umspannwerk-Standorten in Twieflingen/Schöningen und Liebenburg/Schlade-Werla liegen. Die öffentlichen Veranstaltungen wurden im Vorhinein breit angekündigt – sowohl in der Presse als auch kostenfreien Anzeigenblättern oder Online-Veranstaltungskalendern. Zwischen 14 und 19 Uhr konnten Besucherinnen und Besucher ohne Anmeldung in die Veranstaltungsräume kommen, um sich anhand der Infomaterialien zu informieren und mit dem Projektteam ins Gespräch zu kommen.

Rund 140 Personen nahmen das Angebot an und besuchten die Informationsveranstaltungen. Das Projektteam konnte eine Reihe an Fragen beantworten und gleichzeitig verschiedene Hinweise aufnehmen, die bei der Korridorbewertung der südlichen Segmente berücksichtigt werden sollten. Die Hinweise finden sich in Tab. 1 wieder.

Themen der Infoveranstaltungen waren:

Grundlegende Informationen

- Kennenlernen des Vorhabens
- Erläuterung des Bedarfs und der Projektgeschichte
- Vorstellen des Projektes, der Planungsgrundlagen sowie der Freileitungs-Bauweisen und der Projektwirkungen
- Der Bedarf und die Funktion der neuen Umspannwerke in Twieflingen/Schöningen und Liebenburg/Schlade-Werla
- Einführung in das Verfahren und die Öffentlichkeitsbeteiligung

Raumspezifische Informationen

- Darstellung und Erläuterung möglicher regionsspezifischer Betroffenheiten
- Vorstellung des Untersuchungsraums, der Bündelungsmöglichkeiten, der Kriterien, des Raumwiderstands und der nächsten Planungsschritte
- Vorstellung des WebGIS als interaktives Planungsinstrument
- Darstellung und Erläuterung des Trassenkorridornetz-Entwurfs

Im Rahmen der Veranstaltungen wurden mehrere Hinweise aufgenommen, die zusammen mit den Hinweisgebenden analog ins WebGIS eingetragen oder in Gesprächsprotokollen festgehalten wurden. Weitere Hinweise wurden von Teilnehmenden im Nachgang der Veranstaltung ins WebGIS eingetragen.

2.5.6 Folgeveranstaltungen zur Standortsuche der Umspannwerke Liebenburg/Schlade-Werla und Twieflingen/Schöningen

Nach Weiterführung der Standortsuche nach Potenzialflächen für die neu zu errichtenden UW in den Suchräumen Twieflingen/Schöningen und Liebenburg/Schlade-Werla, lud TenneT im Juli 2024 erneut die umliegenden Landkreise, Kommunen und Ortsteile ein, um mehr zu den aktuellen Entwicklungen bei der Standortsuche zu erfahren. In zwei digitalen Terminen informierte TenneT die Landkreise Wolfenbüttel, Goslar und Helmstedt inkl. der dazugehörigen Gemeinden und Ortsteile über die von TenneT identifizierten Vorzugsflächen für die zu neu errichtenden beiden Umspannwerke und mögliche Alternativen. Die Teilnehmenden hatten die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Hinweise zu geben.

Beide Partner, die TenneT TSO GmbH und die Avacon Netz GmbH haben Eigentum am Umspannwerk getreu des Netzebenenmodells, welches der Netzentgeltkalkulation zugrunde liegt: TenneT gehört die Höchstspannungsanlage und die Umspannung auf 110 kV, Avacon gehört die 110-kV-Schaltanlage.

2.5.7 Fortsetzung der Beteiligung

Die Vorhabenträgerin TenneT ist mit einer zuständigen Bürgerreferentin dauerhaft Ansprechpartnerin für die Menschen in der Region. TenneT wird ihr Informations- und Gesprächsangebot auch nach Eröffnung des formellen Genehmigungsverfahrens und nach dem Erörterungstermin fortsetzen. Zudem bleibt auch das digitale Planungstool WebGIS weiterhin erreichbar und bietet die Gelegenheit, Hinweise für die Planung zu geben. Diese werden in den nachfolgenden Planungsphasen (Planfeststellungsunterlagen gem. § 21 NABEG) berücksichtigt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist elementarer Bestandteil einer übergreifenden Projektkommunikation und reicht von der Vorantragsphase bis zur technischen Realisierung des Vorhabens.

2.6 Auswertung und Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung

Alle eingebrachten Anregungen und Planungshinweise, die TenneT im Rahmen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung im Zeitraum von November 2023 bis Juni 2024 (WebGIS und Informationsveranstaltungen) erreichten, wurden durch die Vorhabenträgerin auf Relevanz geprüft, um sie an entsprechender Stelle im Planungsverfahren berücksichtigen zu können.

Im Rahmen der durchgeführten frühen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden zu dem Netzausbauvorhaben verschiedene Hinweise eingebracht. In Tabelle 1 sind die eingegangenen Hinweise generalisiert, thematisch aufbereitet und zusammengefasst dargestellt.

Die Hinweise aus der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden sowohl auf räumliche als auch auf fachliche Relevanz hin untersucht. Dabei wurden Hinweise insbesondere dahingehend unterschieden, ob sie im Trassenkorridor liegen bzw. außerhalb des 1.000-Meter-Korridors, jedoch innerhalb des Untersuchungsraums, um mögliche Fernwirkungen einzuschätzen zu können. Bei Einsendungen ohne raumkonkrete Informationen, wurde das Gemeindegebiet angegeben. Die Hinweise aus den Einsendungen wurden thematisch geordnet und mit jeweils gleichlautenden Hinweisen gruppiert. Weiterhin wurden die Hinweise gesondert dahingehend geprüft, ob durch sie ein Einfluss auf den aktuellen Korridorverlauf zu erwarten ist. Bei der fachlichen Relevanzprüfung wurde zudem untersucht, ob die Hinweise bereits in den Unterlagen nach § 8 NABEG berücksichtigt wurden (z.B. Schutzgebietsausweisungen wie Naturschutzgebiete u.a.) bzw. im späteren vertiefenden Folgeverfahren (Planfeststellungsverfahren) betrachtet werden müssen.

Ein Teil der eingegangenen Hinweise hatte allgemeine Themen (z.B. Wirtschaftlichkeit, räumliche Vorbelastungen) zum Inhalt und wies daher keinen raumkonkreten Bezug zur Abgrenzung der Trassenkorridorsegmente auf.

Die eingegangenen Hinweise wurden nach der Prüfung thematisch in folgende Kategorisierungen unterschieden und zusammengefasst:

- Artenschutz
- Bauleitplanung
- Biotop- und Gebietsschutz
- Infrastruktur (Verkehr, Versorgung, Energieerzeugung)

- Land- und Forstwirtschaft inkl. Böden
- Raumordnung
- Siedlung und Wohnen
- Tourismus und Erholung
- Wasser

Von den insgesamt 49 Hinweisen wurden 45 Hinweise als planungsrelevant eingestuft. Davon sind bereits 5 Hinweise in den Unterlagen nach § 8 NABEG berücksichtigt worden (z. B. Hinweise auf vorhandene Schutzgebiete oder Belange der Raumordnung). Einige Hinweise sind ausschließlich für das weitere Verfahren relevant (z. B. geplante Vorhaben ohne ausreichende Konkretisierung bzw. ohne Verfestigungsgrad). Insgesamt verbleiben 9 Hinweise für das Planfeststellungsverfahren gemäß § 21 NABEG.

Weiterhin liegen 16 Hinweise deutlich außerhalb des Trassenkorridornetzes, welches in den Unterlagen nach § 8 NABEG zu betrachten ist (vgl. auch Unterlage I „Erläuterungsbericht“, Kap. 1.5.4.1)

Tab. 1: Übersicht Einwendungen und Hinweise aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Nr.	Kategorie	Hinweistext (Anzahl Hinweise)	Lage zum TKS	Nr. des TKS / Stadt, Gemeinde	Einstufung der Planungsrelevanz	Bei Planungsrelevanz: Zeitpunkt im Verfahren	Einschätzung zum eingegangenen Hinweis	Quelle
1	Artenschutz	Hinweis auf Gewässer als Lebensraum von Amphibien und Libellen (1 x)	innerhalb	5 / Salzgitter	Planungsrelevant	§ 8 NABEG und weiteres Verfahren	Das Stillgewässer liegt in einem großflächigen Habitatkomplex und wird in den Unterlagen gem. § 8 NABEG im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung berücksichtigt. Dieser ist durch das Abgrabungsgebiet mit einigen teils strukturreichen Gewässern gekennzeichnet. Erhebliche Umweltauswirkungen durch Beeinträchtigung oder Verlust des Habitatkomplexes sind insbesondere durch geeignete Maßnahmen wie eine angepasste Feintrassierung nicht zu erwarten.	WebGIS
2	Artenschutz	Hinweis auf eine Ausgleichsfläche für Windparkplanung (1 x)	innerhalb	5 / Salzgitter	Planungsrelevant	§ 8 NABEG und weiteres Verfahren	Die Kompensationsfläche ist bekannt und wird in den Unterlagen gem. § 8 NABEG im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung berücksichtigt. Erhebliche Umweltauswirkungen durch Beeinträchtigung oder Verlust der Kompensationsfläche sind insbesondere durch geeignete Maßnahmen wie eine angepasste Feintrassierung nicht zu erwarten.	WebGIS
3	Artenschutz	Hinweis auf zahlreiche Vogelvorkommen (1 x)	innerhalb	5 / Salzgitter	Planungsrelevant	§ 8 NABEG	Alle Nachweise bzw. Hinweise auf Vorkommen der genannten Arten wurden in den Unterlagen gem. § 8 NABEG im Rahmen der Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung berücksichtigt. Das Erfordernis und die konkrete Ausgestaltung von Maßnahmen für einzelne Arten werden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens ermittelt und ausgearbeitet. Auf Ebene der Bundesfachplanung kann unter Berücksichtigung von fachlich geeigneten und zumutbaren artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen und sog. CEF-Maßnahmen das Risiko für das Eintreten von Zugriffsverboten (nach § 44 BNatSchG) für das TKS 5 ausgeschlossen werden.	WebGIS
4	Bauleitplanung	Hinweis auf geplante Erweiterung eines Wohngebietes (1 x)	Innerhalb	5 / Salzgitter	Planungsrelevant	Weiteres Verfahren	Sofern eine Bauleitplanung ausreichend verfestigt ist (mind. eine Offenlage muss erfolgt sein), wird diese in den Unterlagen gem. § 8 NABEG im Rahmen der Raumverträglichkeitsstudie berücksichtigt. Im angesprochenen Bereich liegt kein Hinweis auf eine verfestigte Bauleitplanung vor. Ob eine langfristige Einschränkung der baulichen Entwicklung oder Eingriffe in die kommunale Planungshoheit (unabhängig von bereits verfestigter Bauleitplanung) besteht, kann grundsätzlich erst im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens anhand eines genauen Verlaufes der Trassenachse sowie der Maststandorte abgeprüft werden. Dort sind städtebauliche Belange zu berücksichtigen.	WebGIS
5	Bauleitplanung	Hinweis auf mögliche Wohnbebauung (1 x)	innerhalb	8 / Salzgitter	Planungsrelevant	Weiteres Verfahren	Sofern eine Bauleitplanung ausreichend verfestigt ist (mind. eine Offenlage muss erfolgt sein), wird diese in den Unterlagen gem. § 8 NABEG im Rahmen der Raumverträglichkeitsstudie berücksichtigt. Im angesprochenen Bereich liegt kein Hinweis auf eine verfestigte Bauleitplanung vor. Ob eine langfristige Einschränkung der baulichen Entwicklung oder Eingriffe in die kommunale Planungshoheit (unabhängig von bereits verfestigter Bauleitplanung) besteht, kann grundsätzlich erst im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens anhand eines genauen Verlaufes der Trassenachse sowie der Maststandorte abgeprüft werden. Dort sind städtebauliche Belange zu berücksichtigen.	Infokaskade 2023/2024
6	Biotop- und Gebietsschutz	Hinweis auf Belang der Raumordnung (Natur und Landschaft) (1 x)	innerhalb	5 / Salzgitter	Planungsrelevant	§ 8 NABEG	Das gesetzlich geschützte Biotop ist bekannt und wird in den Unterlagen gem. § 8 NABEG im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung berücksichtigt. Erhebliche Umweltauswirkungen durch Beeinträchtigung oder Verlust des Biotops sind insbesondere durch geeignete Maßnahmen wie eine angepasste Feintrassierung nicht zu erwarten.	WebGIS

Nr.	Kategorie	Hinweistext (Anzahl Hinweise)	Lage zum TKS	Nr. des TKS / Stadt, Gemeinde	Einstufung der Planungsrelevanz	Bei Planungsrelevanz: Zeitpunkt im Verfahren	Einschätzung zum eingegangenen Hinweis	Quelle
7	Biotop- und Gebietsschutz	Hinweis auf geplante Ausgleichs- und Ersatz- maßnahme (1 x)	Innerhalb	31 / Uehrde	Planungsrelevant	Weiteres Verfahren	Sofern Informationen auf Kompensationsflächen durch die Untere Naturschutzbehörden mitgeteilt wurden, sind diese in den Unterla- gen gem. § 8 NABEG im Rahmen der Strategischen Umweltprü- fung berücksichtigt worden. Der Hinweis auf eine geplante Kom- pensationsfläche wird für die weitere Planung dokumentiert.	WebGIS
8	Biotop- und Gebietsschutz	Hinweis auf Schutzgebiet „Barnstorfer Salz- wiesen“ (1 x)	außerhalb	Wolfenbüttel	Planungsrelevant	§ 8 NABEG	Das Natura 2000-Gebiet „Heeseberg-Gebiet“ (zugleich Natur- schutzgebiet „Salzwiese Barnstorf“) wird in den Unterlagen gem. § 8 NABEG berücksichtigt und einer FFH-Verträglichkeitsprüfung unterzogen. Unter Berücksichtigung von verschiedenen Maßnah- men zur Schadensbegrenzung kann eine Beeinträchtigung des Schutzgebietes durch das Leitungsvorhaben ausgeschlossen wer- den.	WebGIS
9	Infrastruktur	Hinweis auf Planung einer Erdkabelleitung durch Avacon (1 x)	innerhalb	2, 7 / Salzgitter	Planungsrelevant	Weiteres Verfahren	Der Hinweis wird für die weitere Planung dokumentiert. Im Bereich der Querung von erdverlegten Leitungen ist eine Überquerung vorgesehen, wobei bei der Trassierung entsprechende Schutzab- stände sowie ggf. erforderliche Schutzmaßnahmen an den erdver- legten Leitungen zu berücksichtigen wären. Dies ist Gegenstand des sich anschließenden Planfeststellungsverfahrens.	Infokaskade 2023/2024
10	Infrastruktur	Hinweis auf An- und Abflugschneise eines Flugplatzes (1 x)	Innerhalb	5 / Salzgitter	Planungsrelevant	§ 8 NABEG und weiteres Verfahren	Der Flugplatz Drütte (einschl. Flugplatzrunde) ist bekannt und wird in den Unterlagen gem. § 8 NABEG im Rahmen der sonstigen öf- fentlichen und privaten Belange berücksichtigt. Es ist im weiteren Planungsverlauf zu prüfen, ob Beeinträchtigungen des Flugbe- triebs durch das Vorhaben bestehen.	WebGIS
11	Infrastruktur	Hinweis auf Erweiterungsgebiet für Wind- kraftanlagen (1 x)	Innerhalb	5 / Salzgitter	Nicht planungsrelevant	-	Sofern eine Planung ausreichend verfestigt ist, wird diese in den Unterlagen gem. § 8 NABEG im Rahmen der Raumverträglich- keitsstudie berücksichtigt. Im angesprochenen Bereich liegt kein Hinweis auf eine verfestigte Planung für Windenergieanlagen vor (kein Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB bzw. Bauan- trag nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB).	Infokaskade 2023/2024
12	Infrastruktur	Hinweis auf Planung eines Solarparks (1 x)	Innerhalb	11 / Neuenkirchen	Planungsrelevant	Weiteres Verfahren	Konkrete Informationen zur angesprochenen Planung wurden durch den Projektierer bereits mitgeteilt und können im weiteren Planungsverlauf entsprechend berücksichtigt werden. Der ge- plante Solarpark liegt teilweise innerhalb des Korridors.	Infokaskade 2023/2024
13	Infrastruktur	Hinweis auf Potenzialfläche für Windenergie- gebiet (1 x) bzw. geplante Windenergieanla- gen (1 x)	Innerhalb, Außerhalb	11 / Neuenkirchen	Nicht planungsrelevant	-	Die Windpotenzialstudie Niedersachsen hat keinen Rechtscharak- ter. Es handelt sich lediglich um eine der Grundlagen für zukünf- tige Neuausweisungen von Windvorranggebieten in den Regiona- len Raumordnungsprogrammen des Landes Niedersachsen. An- hand der vorliegenden Unterlagen und Informationen kann derzeit somit nicht abgeleitet werden, in welchem Bereich und in welchem Umfang dort tatsächliche Vorranggebiete für Windenergie ausge- wiesen werden könnten. Eine mögliche Beeinträchtigung von der- artigen Planungen durch das Freileitungsvorhaben kann somit nicht konkreter geprüft und bewertet werden. Im angesprochenen Bereich liegt zudem kein Hinweis auf eine verfestigte Planung für Windenergieanlagen vor (kein Aufstel- lungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB bzw. Bauantrag nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB).	Infokaskade 2023/2024
14	Infrastruktur	Hinweis auf Planung eines Windparks (1 x)	Innerhalb	28 / Roklum	Nicht planungsrelevant	-	Sofern eine Planung ausreichend verfestigt ist, wird diese in den Unterlagen gem. § 8 NABEG im Rahmen der Raumverträglich- keitsstudie berücksichtigt. Im angesprochenen Bereich liegt kein Hinweis auf eine verfestigte Planung für Windenergieanlagen vor (kein Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB bzw. Bauan- trag nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB).	Infokaskade 2023/2024

Nr.	Kategorie	Hinweistext (Anzahl Hinweise)	Lage zum TKS	Nr. des TKS / Stadt, Gemeinde	Einstufung der Planungsrelevanz	Bei Planungsrelevanz: Zeitpunkt im Verfahren	Einschätzung zum eingegangenen Hinweis	Quelle
15	Infrastruktur	Hinweis auf mehrere Windenergieanlagen sowie bereits genehmigte Windenergieanlagen und weitere Ausbaupläne im Korridor (2 x)	Innerhalb	28, 29 / Uehrde, Winnigstedt, Gevensleben	Planungsrelevant	§ 8 NABEG und weiteres Verfahren	Bestehende Infrastrukturen werden in den Unterlagen gem. § 8 NABEG bereits berücksichtigt. Im weiteren Planungsverlauf sind Abstimmungen mit den jeweiligen Anlagenbetreibern erforderlich. Ein erster Informationsaustausch zwischen der Vorhabenträgerin und den jeweiligen Projektierern im Untersuchungsraum hat zudem bereits stattgefunden. Hinweise auf zusätzliche Infrastrukturplanungen werden ebenfalls im weiteren Verfahren berücksichtigt, sofern sie ausreichend verfestigt bzw. konkret sind.	WebGIS
16	Infrastruktur	Hinweis auf Planung eines Umspannwerks für den Windpark Gevensleben (1 x)	Innerhalb	29 / Uehrde	Planungsrelevant	§ 8 NABEG und weiteres Verfahren	Der Hinweis wird für die weitere Planung dokumentiert. Ob Beeinträchtigungen durch das Leitungsvorhaben bestehen, kann grundsätzlich erst im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens anhand eines genauen Verlaufes der Trassenachse sowie der Maststandorte abgeprüft werden.	WebGIS
17	Infrastruktur	Hinweis auf Planung eines Windparks (3 x)	innerhalb	31, 32 / Samtgemeinde Heeseberg	Planungsrelevant	§ 8 NABEG und weiteres Verfahren	Sofern eine Planung ausreichend verfestigt ist, wird diese in den Unterlagen gem. § 8 NABEG im Rahmen der Raumverträglichkeitsstudie berücksichtigt. Im angesprochenen Bereich liegt kein Hinweis auf eine verfestigte Planung für Windenergieanlagen vor (kein Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB bzw. Bauantrag nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB).	Infokaskade 2023/2024
18	Land- und Forstwirtschaft inkl. Böden	Hinweis darauf, dass die Feldmark in Drütte Teil eines Pilotprojektes zum Thema Carbon Farming ist (1 x)	Innerhalb	5 / Salzgitter	Nicht planungsrelevant	-	Die geplante 380-kV-Leitung soll als Freileitung, nicht als Kabelvariante, realisiert werden. Dadurch beschränken sich die Bodeneingriffe punktuell auf die Maststandorte. Durch einen möglichst kurzen und gradlinigen Trassenverlauf wird versucht die Anzahl der Maste und somit die notwendigen Bodeneingriffe zu minimieren.	WebGIS
19	Land- und Forstwirtschaft inkl. Böden	Hinweis auf besondere Böden, die laut LROP 3.1.1 04 geschützt werden sollten (1 x)	Innerhalb	5 / Salzgitter	Planungsrelevant	§ 8 NABEG	Der Grundsatz der Raumordnung ist bekannt und wird in den Unterlagen gem. § 8 NABEG im Rahmen der Raumverträglichkeitsstudie berücksichtigt. Durch geeignete konfliktvermeidende Maßnahmen können baubedingte Auswirkungen weitestgehend reduziert werden. Durch den Einsatz einer bodenkundlichen Baubegleitung können Maßnahmen überwacht und Eingriffe minimiert werden. Eine Wiederherstellung der Funktion und Struktur auf den beeinträchtigten Flächen ist möglich.	WebGIS
20	Land- und Forstwirtschaft inkl. Böden	Hinweis auf eine geplante Walnussplantage mit einer Wuchshöhe von über 30 Metern (1 x)	Innerhalb	31 / Söllingen	Planungsrelevant	Weiteres Verfahren	Der Hinweis wird für die weitere Planung dokumentiert. Ob Beeinträchtigungen durch das Leitungsvorhaben bestehen, kann grundsätzlich erst im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens anhand eines genauen Verlaufes der Trassenachse sowie der Maststandorte abgeprüft werden.	WebGIS
21	Land- und Forstwirtschaft inkl. Böden	Hinweis auf Baumanpflanzung mit einer Wuchshöhe von über 30 Metern (2 x)	Innerhalb	33 / Söllingen	Planungsrelevant	Weiteres Verfahren	Der Hinweis wird für die weitere Planung dokumentiert. Ob Beeinträchtigungen durch das Leitungsvorhaben bestehen, kann grundsätzlich erst im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens anhand eines genauen Verlaufes der Trassenachse sowie der Maststandorte abgeprüft werden.	WebGIS

Nr.	Kategorie	Hinweistext (Anzahl Hinweise)	Lage zum TKS	Nr. des TKS / Stadt, Gemeinde	Einstufung der Planungsrelevanz	Bei Planungsrelevanz: Zeitpunkt im Verfahren	Einschätzung zum eingegangenen Hinweis	Quelle
22	Raumordnung	Hinweis auf geplante Erweiterung eines Kiesabbau-Gebietes (1 x)	Innerhalb	5 / Salzgitter	Planungsrelevant	§ 8 NABEG und weiteres Verfahren	Flächen für Vorranggebiete Rohstoffgewinnung sind bekannt und werden in den Unterlagen gem. § 8 NABEG im Rahmen der Raumverträglichkeitsstudie berücksichtigt. Im angesprochenen Bereich ragen Vorranggebiete für Kies von Norden randlich in das TKS 5 und können voraussichtlich umgangen werden.	WebGIS
23	Raumordnung	Hinweis auf Grundsatz der Raumordnung (Belange von Natur und Landschaft) (1 x)	Innerhalb	5 / Salzgitter	Planungsrelevant	§ 8 NABEG	Der Grundsatz der Raumordnung ist bekannt und wird in den Unterlagen gem. § 8 NABEG im Rahmen der Raumverträglichkeitsstudie berücksichtigt. Die Schutzerfordernisse des Biotopverbundes und Aspekte des Naturschutzes werden bei dem Vorhaben berücksichtigt, da die Funktion und Struktur von beeinträchtigten Flächen wiederhergestellt oder durch eine angepasste Trassierung erreicht werden kann und zudem baubedingt konfliktvermeidende bzw. -mindernde Maßnahmen möglich sind.	WebGIS
24	Siedlung und Wohnen	Hinweis auf bestehende Wohnbebauung „Am Stellwerk“ und „Drütte Nord“ (1 x)	innerhalb	5 / Salzgitter	Planungsrelevant	Weiteres Verfahren	In den Unterlagen gem. § 8 NABEG erfolgt eine Berücksichtigung von Wohn- und Mischbauflächen auf Basis der Ausweisung im ATKIS DLM. Dort wird die angesprochene Fläche „Am Stellwerk“ als Bahnverkehrsfläche eingestuft. Der Hinweis auf eine tatsächliche Wohnnutzung wird für die weitere Planung dokumentiert. Die angesprochene Siedlung „Drütte Nord“ wird hingegen als Wohn- und Mischbaufläche bereits berücksichtigt. Der Schutz der menschlichen Gesundheit ist bei Einhaltung aller Grenz- und Richtwerte (§ 4 26. BImSchV, § 49 Abs. 2b EnWG i. V. m. Ziff. 6.3 TA-Lärm, AVV-Baulärm) gewährleistet. Eine detaillierte Prüfung der Grenzwerte der 26. BImSchV erfolgt auf Grundlage der erforderlichen Detailplanung im Planfeststellungsverfahren. Erhebliche Umweltauswirkungen durch Immissionen sind insbesondere durch geeignete Maßnahmen wie eine angepasste Feintrassierung nicht zu erwarten.	Infokaskade 2023/2024
25	Tourismus und Erholung	Hinweis auf Radwanderweg und Naherholungsgebiet (1 x)	Innerhalb	5 / Salzgitter	Planungsrelevant	§ 8 NABEG und weiteres Verfahren	Sofern es sich um national bedeutsame Rad- oder Wanderwege bzw. um Bereiche mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung handelt, werden diese in den Unterlagen gem. § 8 NABEG im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung berücksichtigt. Für den angesprochenen Bereich trifft dies nicht zu. Raumkonkret können mögliche Beeinträchtigungen von Rad- und Wanderwegen durch das Vorhaben auf der nachgelagerten Planungsebene der Planfeststellung abgeprüft werden. Der Hinweis wird hierfür dokumentiert.	WebGIS
26	Tourismus und Erholung	Hinweis auf Watenstedter Naherholungsgebiet, das touristisch weiter erschlossen werden soll (1 x)	innerhalb	31 / Gevensleben	Planungsrelevant	§ 8 NABEG und weiteres Verfahren	Das angesprochene Naherholungsgebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet „Hügellandschaft Heeseberg“ und wird in den Unterlagen gem. § 8 NABEG im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung berücksichtigt. Durch das Gebiet verläuft bereits eine Freileitung. Vorhandene Tourismusinfrastrukturen können beim Neubau einer Freileitung in aller Regel überspannt werden, sodass keine dauerhafte Beeinträchtigung ihrer Nutzung erfolgen muss und ihre Funktion in jedem Fall weiterhin gewährleistet bleibt. Langfristige Auswirkungen durch das Vorhaben auf den regionalen oder sogar überregionalen Tourismus sind zudem nicht abzusehen.	WebGIS
27	Wasser	Hinweis auf weiträumiges Hochwasserschutzgebiet (1 x)	Innerhalb	5 / Wolfenbüttel	Planungsrelevant	§ 8 NABEG und weiteres Verfahren	Überschwemmungsgebiete sind bekannt und werden in den Unterlagen gem. § 8 NABEG im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung berücksichtigt. Im angesprochenen Bereich am Brückenbach liegt kein Hinweis auf ein ausgewiesenes Überschwemmungs- oder Hochwasserrisikogebiet vor.	WebGIS

Nr.	Kategorie	Hinweistext (Anzahl Hinweise)	Lage zum TKS	Nr. des TKS / Stadt, Gemeinde	Einstufung der Planungsrelevanz	Bei Planungsrelevanz: Zeitpunkt im Verfahren	Einschätzung zum eingegangenen Hinweis	Quelle
28	Wasser	Hinweis auf naturnahe Entwicklung eines Oberflächengewässers (1 x)	Innerhalb	11 / Liebenburg	Planungsrelevant	Weiteres Verfahren	Der Hinweis wird für die weitere Planung dokumentiert.	Infokaskade 2023/2024

3 Auswertung von Hinweisen zu Drittvorhaben

Nachfolgend werden alle raumbezogenen Hinweise auf Planungen bzw. Vorhaben Dritter aufgelistet, von welchen die Vorhabenträgerin im Rahmen der Beteiligung durch den jeweiligen Planungs- bzw. Vorhabenträger bis zum 31. Oktober 2024 Erkenntnis erlangt hat (z. B. Bauleitplanung, geplante Windenergieanlagen). Die in Tab. 2 aufgeführten Hinweise sind dabei nach dem 31. März 2024 eingegangen und konnten nicht mehr in die Bearbeitung der Unterlagen nach § 8 NABEG einfließen. Dennoch erfolgt eine Einschätzung, welche Konsequenz der Hinweis bezüglich der Realisierbarkeit der Trassenkorridorsegmente hätte. Im sich anschließenden Planfeststellungsverfahren werden auch diese Hinweise betrachtet, sofern sie sich in einem TKS befinden, welches die Bundesnetzagentur mit der Bundesfachplanungsentscheidung nach § 12 NABEG abschließend als Trassenkorridor festlegt.

Tab. 2: Übersicht Hinweise zu Planungen bzw. Vorhaben Dritter (Eingang nach dem 31.03.2024)

Nr.	Kategorie	Hinweistext	Lage zum TKS (innerhalb oder außerhalb aber noch im Betrachtungsraum)	Bezeichnung des TKS	Einschätzung zum eingegangenen Hinweis
1	Infrastruktur	Hinweis auf geplante Wasserstofftransportleitung zwischen Niedersachsen und Sachsen-Anhalt, Erforderlichkeit einer Raumverträglichkeitsprüfung wird geprüft	innerhalb	1, 2, 5, 7, 9, 10, 28, 29, 31	Das geplante Vorhaben verläuft voraussichtlich zwischen dem Industriestandort Salzgitter und dem Raum Wefensleben.
			außerhalb	3	Eine Auseinandersetzung mit dem geplanten Vorhaben der Wasserstofftransportleitung als raumbedeutsame Planung und Maßnahme erfolgt im Anhang 4 zur Unterlage II „Raumverträglichkeitsstudie“. Zu dem geplanten Vorhaben wurde seitens der TenneT im Januar 2025 eine Stellungnahme bei dem Regionalverband Großraum Braunschweig eingereicht.
2	Infrastruktur	Hinweis auf einen geplanten Windpark südlich von Klein Flöthe	innerhalb	9, 10	Es besteht eine Planung für einen Windpark im Bereich der beiden TKS. Über den Planungsstand, die Positionierung der Windenergieanlagen sowie das vorgesehene Genehmigungsverfahren liegen keine weiteren Informationen vor. Eine mögliche Beeinträchtigung der Planung durch das Freileitungsvorhaben kann somit nicht konkreter geprüft und bewertet werden.
3	Infrastruktur	Hinweis auf einen geplanten Energiepark mit PV-Anlagen bei Liebenburg	innerhalb	11	Es besteht eine Planung für FF-PV-Anlagen zwischen km 2,4 – km 3,8 (mehrere Teilflächen). Die durch den Projektierer mitgeteilten Flächen liegen teilweise innerhalb des Korridors (Stand 07/2024). Über den Planungsstand, die Positionierung der PV-Anlage sowie das vorgesehene Genehmigungsverfahren liegen keine weiteren Informationen vor. Eine mögliche Beeinträchtigung der Planung durch das Freileitungsvorhaben kann somit nicht konkreter geprüft und bewertet werden.
4	Infrastruktur	Hinweis auf einen geplanten Windpark Gielde bei Schladen	innerhalb	11	Es besteht eine Planung für einen großflächigen Windpark im südöstlichen Endbereich des Korridors. Über den Planungsstand, die Positionierung der Windenergieanlagen sowie das vorgesehene Genehmigungsverfahren liegen keine weiteren Informationen vor.

Nr.	Kategorie	Hinweistext	Lage zum TKS (innerhalb oder außerhalb aber noch im Betrachtungsraum)	Bezeichnung des TKS	Einschätzung zum eingegangenen Hinweis
					Eine mögliche Beeinträchtigung der Planung durch das Freileitungsvorhaben kann somit nicht konkreter geprüft und bewertet werden.
5	Infrastruktur	Hinweis auf eine geplante PV-Anlage bei Börßum	außerhalb bzw. innerhalb	13	Es besteht eine Planung für eine FF-PV-Anlage nördlich von Börßum, die außerhalb des Korridors liegt. Die potenzielle Trassenführung zur Anbindung der FF-PV-Anlage an das Stromnetz verläuft jedoch bis mittig in das TKS 13. Der Hinweis wird deshalb für die weitere Planung dokumentiert.
6	Infrastruktur	Hinweis auf einen geplanten Windpark bei Achim-Westerberg	innerhalb	13, 27	Es besteht eine Planung für einen großflächigen Windpark im östlichen Endbereich von TKS 13 bzw. randlich auch im westlichen Anfangsbereich von TKS 27. Über den Planungsstand, die Positionierung der Windenergieanlagen sowie das vorgesehene Genehmigungsverfahren liegen keine weiteren Informationen vor. Ggf. handelt es sich auch um Repoweringmaßnahmen im bereits bestehenden Windpark Achim. Eine mögliche Beeinträchtigung der Planung durch das Freileitungsvorhaben kann somit nicht konkreter geprüft und bewertet werden.
7	Infrastruktur	Hinweis auf eine geplante PV-Anlage bei Gevensleben	innerhalb	28, 29, 31	Es besteht eine Planung für FF-PV-Anlagen im Knotenpunkt der drei TKS. Über den Planungsstand, die Positionierung der PV-Anlage sowie das vorgesehene Genehmigungsverfahren liegen keine weiteren Informationen vor. Eine mögliche Beeinträchtigung der Planung durch das Freileitungsvorhaben kann somit nicht konkreter geprüft und bewertet werden.

Nr.	Kategorie	Hinweistext	Lage zum TKS (innerhalb oder außerhalb aber noch im Betrachtungsraum)	Bezeichnung des TKS	Einschätzung zum eingegangenen Hinweis
8	Infrastruktur	Hinweis auf einen geplanten Windpark westlich von Ingeleben	innerhalb	31	Es besteht eine Planung für einen großflächigen Windpark im mittleren Bereich des Korridors zwischen km 1,6 – km 5,4. Über den Planungsstand, die Positionierung der Windenergieanlagen sowie das vorgesehene Genehmigungsverfahren liegen keine weiteren Informationen vor. Eine mögliche Beeinträchtigung der Planung durch das Freileitungsvorhaben kann somit nicht konkreter geprüft und bewertet werden.
9	Bauleitplanung	Hinweis auf Ausweisung eines Sondergebiets Photovoltaik gemäß Entwurf 15. Änderung Flächennutzungsplan Samtgemeinde Heeseberg	innerhalb	31	Der Geltungsbereich liegt randlich im südlichen Bereich des Korridors zwischen km 2,6 – km 3,0. Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 4 Abs. 1 BauGB liegt vor, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung hat vom 17.06. bis 05.07.2024 stattgefunden. Die verfestigte Bauleitplanung ist im weiteren Planungsverfahren entsprechend zu berücksichtigen, wobei innerhalb des Korridors noch ein ausreichend großer Passageraum zur Verfügung steht.
10	Infrastruktur	Hinweis auf eine geplante PV-Anlagen bei Watenstedt und Ingeleben	innerhalb	31	Es besteht jeweils eine Planung für FF-PV-Anlagen zwischen km 1,6 – km 2,2 und km 5,6 – km 6,0. Die durch den Projektierer mitgeteilten Flächen liegen innerhalb des nördlichen Korridors. Über den Planungsstand, die Positionierung der PV-Anlage sowie das vorgesehene Genehmigungsverfahren liegen keine weiteren Informationen vor. Eine mögliche Beeinträchtigung der Planungen durch das Freileitungsvorhaben kann somit nicht konkreter geprüft und bewertet werden.
11	Infrastruktur	Hinweis auf einen geplanten Windpark bei Twieflingen	innerhalb	31, 32, 33, 38	Es besteht eine Planung für einen großflächigen Windpark innerhalb von TKS 32 bzw. randlich in den TKS 31, 33 und 38. Über den Planungsstand, die Positionierung der Windenergieanlagen sowie das vorgesehene Genehmigungsverfahren liegen keine weiteren Informationen vor. Eine mögliche Beeinträchtigung der Planung durch das Freileitungsvorhaben kann somit nicht konkreter geprüft und bewertet werden.

Nr.	Kategorie	Hinweistext	Lage zum TKS (innerhalb oder außerhalb aber noch im Betrachtungsraum)	Bezeichnung des TKS	Einschätzung zum eingegangenen Hinweis
12	Infrastruktur	Hinweis auf eine geplante PV-Anlage bei Hoiersdorf	außerhalb bzw. innerhalb	39, 40	Es besteht eine Planung für eine FF-PV-Anlage südlich von Hoiersdorf, die außerhalb des Korridors liegt. Die potenzielle Trassenführung zur Anbindung der FF-PV-Anlage an das Stromnetz verläuft jedoch durch die TKS 39 und 40 (bis zum UW Schöningen). Der Hinweis wird deshalb für die weitere Planung dokumentiert.
13	Infrastruktur	Hinweis auf einen geplanten Großbatteriespeicher am UW Helmstedt Ost	innerhalb	36, 37	Es besteht eine Planung für einen Großbatteriespeicher, der möglicherweise westlich oder nördlich des bestehenden UW Helmstedt Ost errichtet werden soll. Über den Planungsstand, die Positionierung der PV-Anlage sowie das vorgesehene Genehmigungsverfahren liegen keine weiteren Informationen vor. Eine mögliche Beeinträchtigung der Planung durch das Freileitungsvorhaben kann somit nicht konkreter geprüft und bewertet werden.